

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1121K – SPORTPAKET

In Ergänzung der ABFT 2021 gilt als vereinbart:

In teilweiser Abänderung von Artikel 9.2 besteht Versicherungsschutz aufgrund von Arbeitsunfähigkeit des Betriebsleiters infolge von Unfällen sowie deren Folgen, die im kausalen Zusammenhang stehen mit der Ausübung von:

- **Fußball**
(vereinsmäßiges Spielen in der Landesliga - 4. Spielklasse)
- **Klettern und Klettersteige**
(gesichertes alpines Klettern im Gelände ab Stufe V bis VIII der internationalen UIAA-Skala sowie das Eisfallklettern bis Stufe WI4; Begehen von Klettersteigen ab dem Schwierigkeitsgrad E gemäß der in Österreich üblichen Skala)
- **Wasserkiten und -schifahren, Wakeboarden sowie Canyoning** ¹⁾
- **Judo** ¹⁾
- **Kampfsportarten** ²⁾
(ausgenommen Full-Kontakt)
- **Le Parkour** ²⁾
- **Downhill-Mountainbike** ³⁾
(Mountainbike-Downhillfahrten sowie das Befahren von als solchen gekennzeichneten Downhillstrecken; Freeriden bleibt vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.)

¹⁾ Versicherungsschutz besteht in Abänderung von Artikel 9.2.12 der ABFT 2021 auch für die Teilnahme an Wettbewerben und Training

²⁾ Die Teilnahme an Wettbewerben aller Art gelten als nicht mitversichert.

³⁾ Die Teilnahme an Wettbewerben aller Art und Training gelten als nicht mitversichert.